

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

326

Baudenkmal     ortsfestes Bodendenkmal     bewegliches Denkmal     Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Dohne 48 a und 48 b	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Dohne 48 a und 48 b	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Gebäude der ehemaligen Troost'schen Baumwollspinnerei, eines der 1. Unternehmen auf dem europäischen Festland, daß die vom Engländer R. Arkwright erfundene mechanische Spinnmaschine benutzte. An den ehemaligen Verwaltarbau schließt sich ein langgestreckter 3-geschossiger Baukörper mit Krüppelwalmdach an. Wahrscheinlich Anfang 19. Jh. In der Traufenfront zum Altersheimbereich hin 10 Fensterachsen mit kleinteiliger Sprossengliederung. Fassade in Rauhputz. 2-geschossiger, verputzter Bau mit Krüppelwalmdach, an der Giebelseite doppelte Garageneinfahrt, darüber 2 Blindfenster, an der Seite doppelte Garageneinfahrt, darüber 2 Blindfenster, an der Längsseite Eingang. Im rechten Winkel dazu anschließend 2-geschossiger Bauteil als Verbindungspunkt zwischen den beiden Hausteilen. Durchgang zum Park der Thyssen'schen Villen. In den beiden Hausteilen Hochrechteckfenster mit Sprossenteilung, teilweise Blendläden. Profiliertes Putzdachgesims. Der Gebäudekomplex ist sehr bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Stadtentwicklung	
Tag der Eintragung	27. 11. 88	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Blatt 2

lfd. Nr.

326

Baudenkmal     ortsfestes Bodendenkmal     bewegliches Denkmal     Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Dohne 48 a und 48 b	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Dohne 48 a und 48 b	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Mülheims im 19. Jahrhundert; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen und industriegeschichtlichen Gründen.	
Tag der Eintragung	27.11.1988	Unterschrift

I. A.  
*[Handwritten Signature]*  
(Hardt)

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten